

**An alle
Mitglieder des BFC**

Buchholz, 24. März 2026

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich euch im Namen des Vorstandes des BUCHHOLZER FUSSBALL CLUB zu unserer Mitgliederversammlung am

Mittwoch, den 29. April 2026 um 19.30 Uhr im Vereinsheim des BUCHHOLZER FUSSBALL CLUB e.V. -BFC- im Holzweg 8 in Buchholz

ein.

Vorläufige Tagesordnung (gem. §§ 12 und 14 der Satzung):

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Stimmberechtigten
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes und Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
8. Bestimmung der Aufnahmegebühr, Beiträge, Sonderbeiträge, Umlagen und Abgaben für das kommende Geschäftsjahr gemäß § 10 lit. d der Satzung des BFC i.V.m. der Beitragsordnung des Vereins

Der Vorstand wird folgende Änderung bzw. Ergänzung der in § 2 der Beitragsordnung enthaltenen monatlichen Beiträge, Zahlungsmodalitäten und Regelungen zur Aufnahmegebühr empfehlen:

Der monatliche Beitrag für die Ballzwerge bleibt unverändert. Für die Teilnahme ist zusätzlich der halbjährliche Abschluss eines Kursvertrages notwendig. Die Kursgebühr wird mit 3,-€ pro

Einheit festgelegt und ist zu Beginn der jeweiligen Laufzeit im Voraus fällig. Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt im Falle der Kündigung nicht.

Fälligkeit/Abbuchung:

Die Mitgliedsbeiträge sind Quartalsweise zu entrichten und im Voraus zur Zahlung fällig. Die Zahlung der Quartalsbeiträge hat jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres zu erfolgen. Soweit vereinbart wird zu den gleichen Zeitpunkten die Abbuchung der Quartalsbeiträge vorgenommen.

Aufnahmegebühr:

Für die Ballzwerge wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Beim Wechsel von den Ballzwerge in die G-Jugend wird die Aufnahmegebühr in Höhe von 30,- € nacherhoben.

9. Festsetzung der Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und der Höhe der Arbeitsdienstgebühr bei Nichtleistung gemäß § 10 lit. d der Satzung des BFC i.V.m. der Beitragsordnung des Vereins (Gilt für Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahr)

Der Vorstand wird unter Beibehaltung einer Zahl von vier Stunden des zu leistenden jährlichen Arbeitsdienstes keine Erhöhung der in § 4 der Beitragsordnung geregelten Arbeitsdienstgebühr empfehlen.

Der Vorstand wird jedoch folgende Ergänzung von § 4 Abs. 3 der Beitragsordnung empfehlen:

Diese ist zu Beginn des darauffolgenden Quartales zur Zahlung fällig, somit zum 01.01., 01.04., 01.07. bzw. 01.10. des Jahres.

10. Ehrenamtspauschale

11. Wahlen

Folgende Ämter im Vorstand sind bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl im Jahr 2027 gemäß § 15 Abs. 5 durch Nachwahl für ein Jahr zu besetzen:

- Jugendwart – *nachdem der Jugendwart zum Datum der Mitgliederversammlung sein Amt niederlegt, hat nunmehr eine Nachwahl zu erfolgen*
- Stv. Jugendwart – *nachdem der stv. Jugendwart zum Datum der Mitgliederversammlung sein Amt niederlegt, hat nunmehr eine Nachwahl zu erfolgen*

Darüber hinaus sind aufgrund der im letzten Jahr beschlossenen Satzungsänderung folgende Ämter im Vorstand bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl im Jahr 2027 für ein Jahr zu besetzen:

- Juniorinnenwart
- Stv. Juniorinnenwart

Außerdem sind bei der letzten turnusgemäßen Wahl im Jahr 2025 folgende Ämter offen geblieben und bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl im Jahr 2027 für ein Jahr zu besetzen:

- Vorsitzender für Öffentlichkeitsarbeit sowie ggf. ein Vertreter
- Herrenwart sowie ggf. ein Vertreter

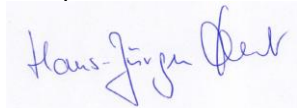
12. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages

13. Ehrungen

14. Besondere Anträge / Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind nach § 12 der Satzung spätestens bis 10 Tage vor der Versammlung, somit eingehend bis Sonntag, den 19. April 2026, schriftlich beim Vorstand des BFC e.V., Holzweg 8 in 21244 Buchholz einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen



Hans-Jürgen Lorenschat
1. Vorsitzender